

**Vorhaben der RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen**

Die Fa. RWE Generation SE, RWE Platz 3, 45141 Essen hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für ein Gasturbinenkraftwerk,

in 68647 Biblis

Gemarkung           Biblis,

Flur:                   7

Flurstück:           120/1, 122, 124/1

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Gasturbinenkraftwerks mit ca. 1.080 MW Feuerungswärmeleistung und ca. 430 MW elektrischer Leistung mit maximaler Betriebsdauer von 1.500 h/a. Die Anlage soll zum 1.10.2022 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Verfahren ist mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu führen und für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ferner wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG gestellt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG und nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1a Nr. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem Antrag wurden von der Antragstellerin Antragsunterlagen mit zahlreichen Gutachten und auch ein UVP-Bericht vorgelegt. Ferner liegen meiner Behörde die nachfolgend aufgeführten und mit ausgelegten Berichte und Gutachten vor, die entscheidungserheblich für die Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens sein können:

- Die Stellungnahme und das Einvernehmen der Gemeinde Biblis vom 15. Juli 2020
- Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 26. Mai 2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 11 – Kampfmittelräumdienst vom 28. Mai 2020

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße1-3  
Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Servicezeiten:  
Mo. – Do.       8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag         8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Telefon:   06151 12 0 (Zentrale)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.2 - Oberflächengewässer vom 2. Juni 2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 42.1 - Abfallwirtschaft, Entsorgungswege vom 15. Mai 2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/Da 43.1 - Immissionsschutz vom 8. Juni 2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 51.1 - Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz vom 27. Juli 2020
- Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 52 - Forsten vom 5. Juni 2020
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen/HessenArchäologie vom 2. Juni 2020
- Die Stellungnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 8. Juni 2020
- Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts vom 24. Juni 2020

Der Antrag mit seinen Unterlagen und die vorgenannten Berichte und Gutachten sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 21.09.2020 (erster Tag) bis 20.10.2020 (letzter Tag)**

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Zimmer 2059, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151-123752).

Sie liegen ferner im gleichen Zeitraum aus

- im Rathaus der Stadt Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis,
- Stadtverwaltung Worms, Abteilung 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, Ludwigsplatz 5, 67547 Worms, (Tel. 06241-8533510),
- im Rathaus der Verbandsgemeinde Eich, Hauptstraße 26, 67575 Eich, (Tel. 06246-690),
- im Rathaus der Gemeinde Groß-Rohrheim, Rheinstraße 14, 68649 Groß-Rohrheim, (Tel. 06245-907770),

und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. In Worms, Eich und Groß-Rohrheim wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/he>

verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter

<https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht> abgerufen werden. Maßgeblich ist in beiden Fällen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Innerhalb der Zeit

**vom 21.09.2020 (erster Tag) bis 20.11.2020 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail-Adresse: Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwendenden nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten von Einwendenden können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden. Die Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV. Bei Nichtbereitstellung können Einwendungen nicht bearbeitet und der Genehmigungsbescheid nicht zugestellt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 19.01.2021**

**Uhrzeit: 10:00 Uhr**

**Ort: Bürgerzentrum Biblis, Darmstädter Straße, 68647 Biblis**

Die Erörterung kann am 20. und 21.01.2021 um jeweils 10 Uhr in den gleichen Räumlichkeiten fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin kann abgesagt werden, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Die Durchführung des Erörterungstermins kann wegen der COVID-19-Pandemie ergänzende Rahmenbedingungen (z.B. Beschränkung der Teilnehmerzahl und Einhaltung von Hygienemaßnahmen) erfordern. Sollte die Durchführung des Erörterungstermins hierdurch deutlich erschwert oder unmöglich gemacht werden (z.B. bei Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus), kann dieser modifiziert gestaltet werden (z.B. durch eine Online-Konsultation) oder im Rahmen des behördlichen Ermessens ganz ausfallen (§ 5 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)). Eine Änderung hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird dann rechtzeitig mit den nötigen Informationen bekanntgegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt**  
**Aktenzeichen: IV/Da 43.1 - 53e 621 - 1/3 - RWE - 1**  
**Darmstadt, den 02.09.2020**